

Ehrenzeichen des Landkreises Ostallgäu

Vorschlag

Landratsamt Ostallgäu
Servicestelle EhrenAmt
Schwabenstraße 11
87616 Marktoberdorf



Vorschlag für das Ehrenzeichen des Landkreises Ostallgäu

Der Landkreis Ostallgäu ehrt verdiente Persönlichkeiten mit dem Ehrenzeichen Ostallgäu.

Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Ostallgäu sowie Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden, Vereinigungen und Organisationen können verdiente Persönlichkeiten oder Teams vorschlagen, die sich in besonderer Weise bürgerschaftlich für den Landkreis Ostallgäu engagiert haben.

Teilnahmebedingungen und Hinweise zum Datenschutz:

Als verantwortliche Stelle sind wir als Landkreis Ostallgäu gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verpflichtet, Sie ausführlich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu informieren. Die für „Ehrungen und besondere Anlässe“ geltenden Datenschutzhinweise stehen Ihnen über das Internet unter <https://www.landkreis-ostallgaeu.de/datenschutzhinweise.html> zur Einsicht bereit und werden Ihnen auf Anfrage auch gerne zugestellt.

Persönliche Angaben des Vorschlagenden

Familienname*	Vorname*
Straße, Nr.	PLZ, Ort
Telefon*	E-Mail*

Ich schlage folgende Person aufgrund besonderer Verdienste um den Landkreis Ostallgäu und für das Gemeinwohl für die Verleihung des Ehrenzeichens vor:

Familienname*	Vorname*
Straße, Nr.*	PLZ, Ort*
Geburtsdatum*	E-Mail*

* Diese Felder müssen ausgefüllt werden.

Die Person ist in einem Team tätig und ich schlage das gesamte Team zur Ehrung vor:

Seite 2 von 3

Ja Nein

Bei Ja, bitte Nachfolgendes ausfüllen:

Organisation des Engagements
(z. B. Name des Vereins)

Ansprechpartner

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Zum Team gehören, neben der auf Seite 1 vorgeschlagenen Person, noch folgende Personen:

Familienname

Vorname

Adresse (Straße u. Nr., PLZ, Ort)

Beschreibung des Engagements*

Zeitliche Darstellung des Engagements (bitte ggf. zusätzliches Blatt beilegen)*

von

bis

Funktion/Tätigkeit

Darstellung der besonderen Verdienste des zu Ehrenden (z. B. langjährige Tätigkeit in herausragender Funktion, vorbildliches Engagement, Wegbereiter für neue Projekte, usw.)*

Bestätigung des Engagements durch Organisation oder Gemeinde*

Die Organisation des zu Ehrenden bestätigt die Angaben. Bei Einzelpersonen kann auch die Gemeinde die Darstellung bestätigen.

Organisation

Gemeinde

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

Anmerkung: Hier können Sie ergänzende Angaben machen

Unterschrift

(Unterschrift und Stempel können bei Einreichung per E-Mail weggelassen werden)

Stempel der Gemeinde / Organisation

Erläuterungen zur Verleihung des Ehrenzeichens des Landkreises Ostallgäu an Ehrenamtliche

1 Voraussetzungen für die Verleihung an ehrenamtlich Tätige

Die zu ehrende Persönlichkeit hat sich in besonderer Weise bürgerschaftlich für den Landkreis Ostallgäu engagiert.

Dies kann sowohl in einer Organisation, als auch als Einzelperson geschehen sein. Es sollen Männer und Frauen vorgeschlagen werden, ebenso junge Menschen.

In Betracht kommen auch Tätigkeiten materieller oder ideeller Art.

Es kann auch eine Gruppe von Personen - ein Team - vorgeschlagen werden. Die Personen dieses Teams sind einzeln zu benennen.

Der für die Ehrung Vorgeschlagene zeichnet sich auch nach seinem sonstigen Verhalten und seiner sonstigen Einstellung aus.

Die besondere Tätigkeit ist im Engagement der Person begründet bzw. kann auch exemplarisch für eine bestimmte Form des Engagements erfolgen.

Das besondere Engagement kann in allen Bereichen, die dem persönlichen Engagement offen stehen, erfolgt sein.

Die Organisation, in der der Ehrenamtliche engagiert ist, befindet sich innerhalb des Landkreises Ostallgäu bzw. das Engagement des Einzelnen findet im Landkreis statt.

Der Einsatz erfolgt unentgeltlich, gemeinnützig und ohne wirtschaftliches oder berufsständisches Interesse.

2 Vorschläge

Alle eingereichten Vorschläge sind schriftlich zu begründen. Hierfür steht dieses Formblatt zur Verfügung, welches auch auf www.ehrenamt-ostallgaeu.de heruntergeladen werden kann. Die Organisation bestätigt die Angaben. Bei Einzelpersonen kann auch die Gemeinde die Darstellung bestätigen.

Die Organisation bestätigt die Angaben. Bei Einzelpersonen kann auch die Gemeinde die Darstellung bestätigen. Die Vorschläge werden bei der Servicestelle EhrenAmt eingereicht per Post (Adresse siehe oben) oder per E-Mail (ehrenamt@ostallgaeu.de).

3 Verleihung des Ehrenzeichens

Der zuständige Ausschuss entscheidet über die Verleihung in einer nicht öffentlichen Sitzung. Es werden max. 10 Ehrenzeichen im zweijährigen Turnus verliehen.

Die Ehrenzeichen werden in einem feierlichen und würdigen Rahmen verliehen.